



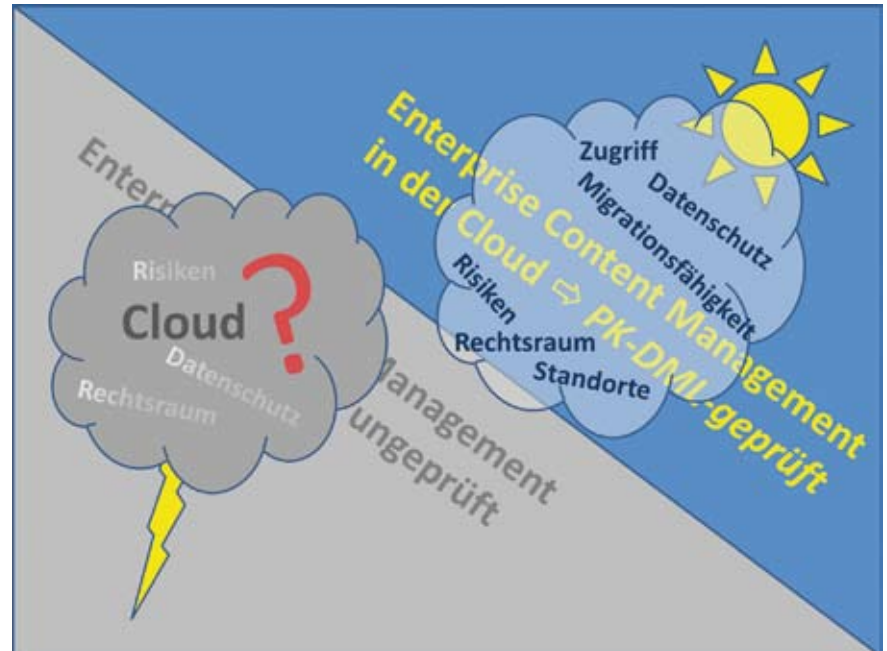
Enterprise Content Management (ECM) rechts- und revisionssicher in der Cloud

Elektronische Daten und Dokumente rechts- und revisionssicher in Prozessen zu managen und am Ende auch rechtssicher zu archivieren, ist der Gegenstand vom sogenannten **Enterprise Content Management (ECM)**. Dessen Umsetzung erfolgt neben dem Einsatz von geeigneter Technik durch begleitende Organisationsmaßnahmen und einer chronologischen Dokumentation in einer sogenannten **Verfahrensdokumentation**.

Cloud Computing ist in der Datenverarbeitung nach Mainframe- und Client-Server-Modell das nächste Modell der technischen Bereitstellung der Daten und Dienste. Der Kern liegt dabei in der Verlagerung dieser Daten und Dienste in das Internet und gehört damit wirtschaftlich zum Outsourcing. Die wesentlichen Vorteile bestehen aus dem Wandel von Investitionen zu variablen Kosten und einer verbesserten Anpassungsfähigkeit an Kapazitätsveränderungen. Nachteile ergeben sich aus den Risiken eines weltweit offenen Netzes und den u. a. daraus resultierenden Konsequenzen für Rechtswahrung, Schutzmöglichkeiten und Kontrollierbarkeit.

Die **rechts- und revisionssichere Gestaltung von ECM** ist in der Regel eine komplexe Herausforderung für die Betreiber und bedeutet nicht selten erheblichen Aufwand und Kosten. Diese entstehen, weil die digitale Welt, und damit auch unsere Daten und Dokumente, ein Konstrukt aus NULLEN und EINSEN sind und als virtuelle Objekte über keine physischen Beweismerkmale verfügen. Ihre Identität ist somit per se nicht gegeben und muss erst durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen künstlich geschaffen werden. Die Eignung der Maßnahmen muss sich ferner durch sachverständige Dritte in angemessener Form überprüfen lassen.

Beim **Outsourcing von ECM-Leistungen** gilt es insbesondere, den Datenschutz und das rechtliche Verhältnis der Beteiligten untereinander sorgfältig zu differenzieren. So haftet ein ECM-Betreiber stets unmittelbar. Er kann seine **treuhänderischen Verpflichtungen** nicht durch Verträge mit dem Outsourcing-Dienstleister an diesen abtreten. Ferner muss er die Korrektheit der Outsourcing-Leistung prüfen und regelmäßig überwachen.



Outsourcing von ECM-Leistungen in das Cloud-Computing ist somit ein **Outsourcing unter verschärften Bedingungen** und bedarf deshalb eines geeigneten Verfahrens zur Bewertung und Kontrolle. Dieses Verfahren muss einen eindeutigen Zusammenhang von rechtlichen Rahmenbedingungen, Schutzbedürfnissen, Risiken, wirtschaftlicher Angemessenheit der Maßnahmen sowie der fortlaufenden Kontrolle gewährleisten.

Ein solches Verfahren lässt sich über die vom unabhängigen ECM-Branchenverband **VOI e.V.** entwickelten **Prüfkriterien für Dokumentenmanagement- und Enterprise Content Management-Lösungen (PK-DML)**, erstellen. Auf der Grundlage von **fünf Kernkriterien** „Ordnungsmäßigkeit, Vollständigkeit, Nachvollziehbarkeit, Unveränderbarkeit und Verfügbarkeit“ werden die ECM-Sachverhalte in **zehn Bewertungsfeldern** hinterfragt und geprüft. Die Aufteilung der Bewertungsfelder ist sachlogisch. Das heißt zum einen, dass erforderliche **Sachverständige** ihre Prüfungsaufgabe nachvollziehbar erfüllen können und eindeutig definierte Schnittstellen zu den Prüfungsfeldern der anderen Sachverständigen vorfinden. Zum anderen, dass die ECM-Sachverhalte, ausgehend von den fachlichen Rahmenbedingungen, in deren technische und organisatorische Umsetzung differenziert und durch eine Prüflöge, ein sogenanntes **internes Kontrollsystem (IKS)**, abgeschlossen werden.

Last but not least kommt es im Rahmen beweisfähiger **Compliance-Nachweise** immer öfter darauf an, die ECM-Lösung nebst Absicherungsmaßnahmen durch geeignete Prüfungsstellen **zertifizieren** zu lassen. Die Prüfungsstelle sollte dafür neutral sowie durch eine offizielle und unabhängige Instanz akkreditiert sein.

Ralf Kaspras
VOI Competence Center
IT-Sicherheit und Compliance
r.kaspras@voi.de